S1.1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Kreisvorstand des KV Amberg-Sulzbach (dort beschlossen am: 12.06.2026)

Titel: **S1.1 zu Satzungsentwurf Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Amberg-Sulzbach**

Satzungstext

Von Zeile 85 bis 87:

1. Der ~~Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, darunter mindestens eine Frau, dem*der Schriftführer*in, dem*der Kassierer*in. Zusätzlich können Beisitzer*innen sowie Vertretungen der Posten gewählt werden.~~ geschäftsführende Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, darunter mindestens eine Frau, dem*der Schriftführer*in und dem*der Kassierer*in. Zudem gehören dem weiteren Vorstand je eine Stellvertretung des*der Schriftführer*in und des*der Kassierer*in, sowie Beisitzer*innen an. Der geschäftsführende Vorstand und der gesamte Vorstand müssen jeweils quotiert sein.
2. Alle Mitglieder des Vorstandes sind in dessen Abstimmungen stimmberechtigt. Dies schließt auch die gewählten Vertretungen ein.

Von Zeile 90 bis 97:

3. Der gesamte Vorstand oder einzelne seiner[Leerzeichen]Mitglieder können jederzeit ~~von~~ von einer Mitgliederversammlung (mit einer 2/3-Mehrheit der ~~anwesenden~~ anwesenden Stimmberechtigten) abgewählt werden. Die Abwahl ist nur dann ~~zulässig,~~ zulässig, wenn ein entsprechendes Abwahlbegehren in der Einladung ~~zur~~ zur Mitgliederversammlung angekündigt worden ist. Ergänzungswahlen sind ~~dann~~

dann in derselben Sitzung durchzuführen. Sie gelten bis zum Ende ~~der~~ der ursprünglichen Wahlperiode.

~~4. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.~~

- Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Begründung

Als Kassier*in und Schriftführer*in sollte je zwei Personen benannt werden um Ausfälle vorzubeugen, die Vertretungen sollen dabei stets ein Teil des Vorstandes sein.

Eine Erweiterung des Vorstandes ermöglicht zudem eine bessere Aufgabenverteilung und größere Themenabdeckung.

Dieser Antrag hat zwei Alternativversion (S1.2 und S1.3). S1.2 ist aufgrund struktureller Fragen, die an die Mitgliederversammlung überweisen werden zustande, gekommen. S1.3 ist durch Beratung auf der Mitgliederversammlung am 12.06.2026 zustande gekommen, spiegeln allerdings nicht die Meinung der Mitgliederversammlung wieder, da diese keinen Mehrheitbeschluss über S1.1, S1.2 oder S1.3 getroffen hat.